



## Bundesbeschluss

*Entwurf*

### über einen Verpflichtungskredit zum Aufbau einer ausfallsicheren Rechenleistung und der dazu nötigen Transformation der IKT von MeteoSchweiz

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung (BV)<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 8. September 2021<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

#### **Art. 1**

Für den Aufbau der ausfallsicheren Rechenleistung und die dazu nötige Transformation der IKT-Systeme von MeteoSchweiz wird ein Verpflichtungskredit von 34,3 Millionen Franken bewilligt.

#### **Art. 2**

<sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits erfolgt in zwei Tranchen:

- a. Die erste Tranche im Umfang von 16,5 Millionen Franken wird mit diesem Bundesbeschluss freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Tranche im Umfang von 17,8 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

<sup>2</sup> Der Bundesrat kann unter den freigegebenen Tranchen Verschiebungen vornehmen. Dabei kann eine Tranche höchstens um 10 Prozent erhöht werden.

#### **Art. 3**

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2021 2161

